

**Betreff:****Skulpturenweg Westpark****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

05.10.2023

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.10.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt vom 18.08.2023 (Drs.-Nr. 23-21944) wird wie folgt Stellung genommen:

- a) Besteht die Möglichkeit, mit Hilfe weiterer Bildhauer-Symposien einen Skulpturenweg im Westpark zu errichten?

Grundsätzlich ja. Sollte ein ähnliches Verfahren wie in der Vergangenheit gewählt werden, müsste die HBK Braunschweig als Ausrichterin/ Kooperationspartnerin eines solchen Symposiums angefragt werden. Jedoch besteht aus Sicht des Kulturstifts (das es erst seit 1996 gibt) keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Skulpturenwegs. Der Westpark ist - wie auch aus dem zitierten Artikel aus der Braunschweiger Zeitung (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article210353605/Der-Westpark-lockt-am-Rand-der-Grossstadt.html>) hervorgeht - mit den zahlreichen bestehenden Freizeitangeboten und Einrichtungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit mehr als ausreichend ausgestattet.

- b) Welche finanziellen Mittel wären nötig, um erneut ein Bildhauer-Symposium in Braunschweig zu veranstalten?

Die Frage nach den nötigen finanziellen Mitteln lässt sich auf Grund der Abhängigkeit von zu vielen bestimmenden Faktoren nicht beantworten. Neben der Anzahl und des Sitzes der zu beteiligenden Künstlerinnen und Künstler, dem Akquiseverfahren zur Künstlersuche, der zeitlichen Dauer des Symposiums, dem Umsetzungsvolumen der Entwürfe, den gewählten Materialien, nötigen Hoch- und Tiefbauarbeiten und dem notwendigen Koordinations- und Planungsaufwand sind eine Vielzahl an Parametern entscheidend für die Budgetierung.

- c) Welche Fördermittel könnten für die Veranstaltung eines solchen Symposiums eingeworben werden?

In Frage kommende Fördermittel sind, neben der Höhe der benötigten Gesamtmittel, auch abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung, Zielsetzung und Natur des zu fördernden Projekts. In Anlehnung an die Antwort zu Frage b) ist die Höhe akquirierbarer Fördermittel daher pauschal nicht zu beziffern.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine